



# Förderrichtlinien

## Stiftung von Bürgern in Weil der Stadt für Kinder und Jugendliche

### 1. Grundsätze

- Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 2 der Abgabeordnung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
- Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht. Die Stiftung entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Stiftungsmittel.

### 2. Förderbereiche

Die Stiftung will dem Gemeinwohl dienen. Sie will Kinder und Jugendliche aus Weil der Stadt und allen Stadtteilen - unabhängig von Religion oder Nationalität- fördern und dabei insbesondere bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen.

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die

- dem Stiftungszweck entsprechen,
- Modell- oder Vorbildcharakter haben,
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement erkennen lassen,
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Realisierung aufweisen,
- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.

Was wir nicht fördern sind Vorhaben und Projekte, die kommerziell angelegt oder politischen Gruppierungen zuzurechnen sind und die zu den kommunalen oder staatlichen Pflichtaufgaben gehören.

### 3. Art und Form der Förderung

Die Förderung erfolgt als Voll- oder Teilfinanzierung in Form eines Zuschusses. Eine Dauerförderung ist ausgeschlossen.

### 4. Verfahren

Der Förderantrag ist schriftlich beim Stiftungsvorstand einzureichen.

Der Antrag sollte die im Antragsformular (siehe unter [www.kinder-und-jugendstiftung-wds.de](http://www.kinder-und-jugendstiftung-wds.de)) erbetenen Angaben enthalten.

Die Stiftung legt jährlich die Zeitpunkte fest, bis zu dem der Förderantrag eingereicht werden muss (Fristen: 30.04. sowie 31.10.).

Nach Durchführung des Förderprojekts – spätestens 3 Monate nach Beendigung – ist der Stiftung ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der einen Bericht mit Fotos in digitaler oder Printform sowie eine

**Helfen Sie mit -**  
denn Kinder sind unsere Zukunft!



Kinder- und  
Jugendstiftung  
**Weil der Stadt**

Abrechnung des Projekts umfasst. Der Stiftung sind Publikationen, Auswertungen oder Dokumentationen, die im Rahmen des Förderprojekts entstanden sind, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Wird die geförderte Maßnahme über einen längeren Zeitraum durchgeführt, ist der Stiftung 3 Monate nach Zahlungseingang ein Zwischenbericht vorzulegen.

Bei der Durchführung des Förderprojekts ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen.